



Amtsgericht Lingen (Ems)

Beschluss

Terminbestimmung

11 K 19/24

22.08.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 14. November 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Burgstraße 28, 49808 Lingen (Ems), Saal/Raum Saal Z 16, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Lingen Blatt 9509 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Lingen	14	138/2	Hof- und Gebäudefläche, Clubstraße	267

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.11.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 536.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Vollunterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Clubstraße 2, 49808 Lingen (Ems)) mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr: 1977; Wohnfläche: ca. 319 qm; Nutzfläche: ca. 199 qm) bestehend aus einem Ladenlokal im EG und 5 Wohnungen in den Ober- sowie im Dachgeschoss. Es bestehen Mietverträge.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de

Pool
Rechtspflegerin